

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. November 2003
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	37	Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	53, 54
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	18, 32, 38	Heiderich, Helmut (CDU/CSU)	28, 29
Bernhardt, Otto (CDU/CSU)	47	Homburger, Birgit (FDP)	22
Bosbach, Wolfgang (CDU/CSU)	17, 39	Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	41, 42
Braun, Helge (CDU/CSU)	63	Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	55, 56
Carstensen, Peter H. (Nordstrand) (CDU/CSU)	26	Kaster, Bernhard (CDU/CSU)	2, 3, 23
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	1, 11, 27	Klößner, Julia (CDU/CSU)	30, 31
Deß, Albert (CDU/CSU)	19, 20, 21	Kretschmer, Michael (CDU/CSU)	6
Dobrindt, Alexander (CDU/CSU)	33, 34	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	57, 58
van Essen, Jörg (FDP)	35, 36	Michalk, Maria (CDU/CSU)	25, 43
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	64	Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	59
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	65	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	16, 60
Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP)	48, 49, 50	Dr. Stinner, Rainer (FDP)	7, 8, 9, 10
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	40	Strobl, Thomas (Heilbronn) (CDU/CSU)	24
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	61, 62	Töpfer, Edeltraut (CDU/CSU)	12, 13, 14, 15
Haibach, Holger (CDU/CSU)	4, 5	Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	44, 45
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	51, 52	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	46

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes			
Connemann, Gitta (CDU/CSU) Tätigkeit von Dr. Burkhard Hirsch als Sonderermittler im disziplinarischen Vorermittlungsverfahren im Bundeskanzleramt	1	Töpfer, Edeltraut (CDU/CSU) Unterschiede in den Lebensverhältnissen der Bürger in den alten und neuen Bundesländern auf der Grundlage des Beamtenrechts, des Soldaten- und Besoldungsrechts sowie des Bundesversorgungsrechts für ehemalige Angehörige des öffentlichen Dienstes	7
Kaster, Bernhard (CDU/CSU) Aussagen der PR-Lead-Agentur des Bundespresseamtes zur politischen Kommunikation	1	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Auswirkungen der Gründung einer Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit auf die Kompetenzen der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post bzw. anderer deutscher Behörden	10
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Haibach, Holger (CDU/CSU) Repressionen gegen Christen im Iran; Verfolgung von zum Christentum konvertierten Muslimen, Abschiebung aus Deutschland	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Kretschmer, Michael (CDU/CSU) Entwicklung der Budgets der Goethe-Institute in den EU-Beitrittsstaaten 1998 bis 2003	3	Bosbach, Wolfgang (CDU/CSU) Äußerungen der Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, zur Menschenwürde künstlich gezeugter Embryonen	11
Dr. Stinner, Rainer (FDP) Zahlungen der zehn größten Geberländer des Stabilitätspaktes für Südosteuropa; geförderte Projekte; Aufträge im Rahmen der Hilfs- und Wiederaufbaumaßnahmen in Südosteuropa an deutsche Unternehmen	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Nichtgewährung von Zollpräferenzen durch die EU für israelische Produkte, die in den besetzten Gebieten hergestellt werden	6	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Schlupflöcher im Gesetz zum Abbau von Steuervergünstigungen	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Deß, Albert (CDU/CSU) Entbürokratisierung durch Übertragung der Aufgaben der Bundesvermögensverwaltung auf eine neu zu gründende Bundesanstalt des öffentlichen Rechts	12
Connemann, Gitta (CDU/CSU) Dienst- und Disziplinarvorgesetzter des Chefs des Bundeskanzleramtes	7	Homburger, Birgit (FDP) Danksagungen auf Zuwendungsbestätigungen gemäß § 50 EStDV	13
		Kaster, Bernhard (CDU/CSU) Vorenthaltung von Akten oder Unterlagen zu Prüfzwecken des Bundesrechnungshofes seit 1998	13

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Strobl, Thomas (Heilbronn) (CDU/CSU) Erlass der zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Befreiung biogener Kraftstoffe von der Mineralölsteuer notwendigen Durchfüh- rungsverordnung	14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	
Michalk, Maria (CDU/CSU) Vermögensanrechnung bei der Arbeitslo- senhilfe und private Altersvorsorge	14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	
Carstensen, Peter H. (Nordstrand) (CDU/CSU) Einstufung der Aussagekraft der Zwischen- ergebnisse einer Untersuchung der Tierärzt- lichen Hochschule Hannover zur Gesund- heit und Leistung von Legehennen in ver- schiedenen Haltungssystemen durch das BMVEL	15
Connemann, Gitta (CDU/CSU) Folgen der Hennenhaltungsverordnung aus Sicht des Tierschutzes	16
Heiderich, Helmut (CDU/CSU) Untersagung der Freisetzung gentechnisch veränderter Apfelbäume (feuerbrandresis- tent) durch das BMVEL	16
Personal- und Sachkosten bei der BAfZ für die Erforschung gentechnischer Möglic- keiten zur Bekämpfung des Feuerbrand- erreger, gegen Mehltau und Apfelschorf . .	17
Klößner, Julia (CDU/CSU) Ergebnisse der Durchführung des „Runden Tischs Wein“ sowie Gesamtkosten für das BMVEL	18
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Bewertung von Bundeswehrstandorten im Rahmen der Ausarbeitung des Stationie- rungskonzepts
	19
	Dobrindt, Alexander (CDU/CSU) Auswirkungen des neuen Stationierungs- konzepts auf die Standortentscheidung des Gebirgsstabsfernmeldebataillons 8 in Murnau
	19
	van Essen, Jörg (FDP) Ablehnung der Absicherung der Auslands- einsätze von Soldaten durch Lebensversi- cherungsgesellschaften
	20
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung
	Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) Kriterien für verschreibungspflichtige Arz- neimittel in den EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz
	21
	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Abschluss von Versicherungsverträgen für Risikopatienten bei privaten Anbietern bei der Auslagerung von Leistungen aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Kranken- versicherung
	22
	Bosbach, Wolfgang (CDU/CSU) Änderung des Embryonenschutzgesetzes bezüglich Ermöglichung von Forschungen an künstlich gezeugten menschlichen Em- bryonen
	23
	Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Einschätzung des Arbeitsausschusses Arz- neimittel des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen bezüglich Behandlung klimakterischer Beschwerden vor dem Hin- tergrund des Gesundheitsmodernisierung- gesetzes
	23
	Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Anrechnung des Kindergeldes als Einkom- men des volljährigen Kindes bei Grund- sicherungsleistungen
	24

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Michalk, Maria (CDU/CSU) Erlass der Richtlinien für die Fahrkostenerstattung zu einer ambulanten Behandlung in besonderen Ausnahmefällen vor dem 1. Januar 2004	25
Voßhoff, Andrea (CDU/CSU) Mehrkosten für die Berufsgenossenschaften durch die Anwendung von Verrechnungssätzen der privaten Krankenkassen bei Regulierung von Berufsunfällen	25
Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU) Kosten für den Forschungsbericht 301 des BMGS „Qualitätskontrolle der ambulanten bildgebenden Diagnostik“	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Bernhardt, Otto (CDU/CSU) Gefährdung geplanter Verkehrsprojekte im Landkreis Rendsburg-Eckernförde infolge der verspäteten Mauteinführung	26
Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP) Schaffung einer angemessenen Interoperabilität elektronischer Straßengebührensyste- me in Europa; Gespräche mit Österreich und der Schweiz	27
Dr. Happach-Kasan, Christel (CDU/CSU) Fertigstellung des Bahnübergangs bei Ratz- zeburg	28
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU) Auswirkungen der Lkw-Maut-Ausfälle auf den Ausbau der A 8 zwischen Augsburg- West und Dasing und den Ausbau des Autobahnringes München A 99	29
Jaffke, Susanne (CDU/CSU) Umsetzung des Notschleppkonzeptes für Nord- und Ostsee im Jahr 2004	29
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Erbringung der vom Bund finanzierten Schienenwegeinvestitionen durch bahneige- ne Gleisbaukapazitäten	31
Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU) Realisierung der Lärmschutzwand an der B 484 (Ortsumgehung Lohmar)	31
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Abstriche am baulichen Umfang von Lärm- schutz- und Ausbaumaßnahmen im Bereich der A 9/A 99 im Münchner Norden infolge der fehlenden Autobahnmauteinnahmen . . .	32
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) Besetzungen durch Aktivisten auf dem Ge- lände des Erkundungsbergwerkes Gorleben sowie Kosten für erfolgte Polizeieinsätze für das Land Niedersachsen	32
Novellierung des Erneuerbare-Energien- Gesetzes (EEG) bezüglich Förderzeitraum für Neuanlagen zur Stromerzeugung; Ent- wicklung der Stromerzeugungskosten für erneuerbare und nicht erneuerbare Ener- gien	33
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Braun, Helge (CDU/CSU) Vergabepaxis von Fördergeldern der EU für Forschung und Entwicklung im Ver- gleich zu den deutschen Standards, insbe- sondere dem Gutachterverfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft	34
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) Finanzierung des Baus einer Kamera für die DAWN-Mission durch das Lindauer Max-Planck-Institut	35
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Finanzielle Unterstützung von baulichen Projekten in Argentinien	36

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass, wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Tätigkeit und Auftreten des Sonderermittlers im Bundeskanzleramt“ ausgeführt hat, die Ausdrücke „Sonderermittler“ und „Sonderermittlungen“ für Dr. Burkhard Hirsch und seine Tätigkeit „unzutreffend und irreführend“ sind (Bundestagsdrucksache 14/4915, Frage 1), oder trifft es zu, dass Dr. Burkhard Hirsch „im Rahmen seiner Arbeit als Sonderermittler“ tätig war, wie dem Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 25. Februar 2003 an den vom disziplinarischen Vorermittlungsverfahren gegen Unbekannt betroffenen, mit dem Regierungswechsel 1998 in den einstweiligen Ruhestand versetzten Leiter der Abteilung 1 des Bundeskanzleramtes zu entnehmen ist?*)

**Antwort des Staatsministers Rolf Schwanitz
vom 31. Oktober 2003**

Die Ausführungen der Bundesregierung in der Antwort auf Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU vom 4. Dezember 2000 (Bundestagsdrucksache 14/4915) treffen weiterhin zu. In dem Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 25. Februar 2003 wurde lediglich die falsche Begrifflichkeit, die der Empfänger seinerseits in seinem Ausgangsschreiben gewählt hatte, wiedergegeben. Im Übrigen nimmt die Bundesregierung zum Inhalt von Schreiben an Betroffene in disziplinarischen Vorermittlungen und frühere Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes keine Stellung.

2. Abgeordneter
**Bernhard
Kaster**
(CDU/CSU)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung die in einer OTS-Meldung vom 29. Oktober 2003 wiedergegebene Auffassung des geschäftsführenden Gesellschafters der PR-Lead-Agentur des Bundespresseamtes „12Cylinders“, dass „die Bevölkerung den Reformbedarf noch immer nicht in vollem Umfang verspüre, da es ihr nicht schlecht genug gehe“, und welche Konsequenzen wird diese Aussage für die weitere Zusammenarbeit haben?

*) s. hierzu Frage 11

3. Abgeordneter
Bernhard Kaster
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihrer auf Sachlichkeit ausgelegten Informationspflicht die in einer OTS-Meldung vom 29. Oktober 2003 wiedergegebene Auffassung des geschäftsführenden Gesellschafters der PR-Lead-Agentur des Bundespresseamtes „12Cylinders“, dass politische Kommunikation als „strategische Aufgabe verstanden werden“ müsse und sie „emotionaler und leidenschaftlicher“ sein solle, und wenn nein, welche Konsequenzen wird diese Aussage für die weitere Zusammenarbeit haben?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda vom 7. November 2003

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, persönliche Auffassungen Dritter zu kommentieren.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

4. Abgeordneter
Holger Haibach
(CDU/CSU)
- Sind Christen nach Kenntnis der Bundesregierung im Iran von staatlicher oder nichtstaatlicher Repression bedroht, und wenn ja, mit welchen Sanktionen müssen sie rechnen, wenn sie ihre Religion ausüben?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 10. November 2003

Das Christentum gehört – neben Islam, Judentum und Zoroastrismus – im Iran zu den durch die Verfassung anerkannten Religionsgemeinschaften. Als von der Verfassung anerkannte religiöse Minderheit genießt das Christentum im Iran Kultusfreiheit. Die traditionell im Iran vertretenen armenischen Christen sind in die Gesellschaft integriert und als Religionsgemeinschaft keinen staatlichen Repressionen ausgesetzt. Auch diejenigen sonstigen christlichen Kirchengemeinden, die ihre Arbeit ausschließlich auf Angehörige der eigenen Religion beschränken, werden vom Staat weder systematisch behindert noch verfolgt. Allerdings können missionarisch tätige christliche Kirchengemeinden staatlichen Repressionen ausgesetzt sein.

5. Abgeordneter
Holger Haibach
(CDU/CSU)
- Sind zum Christentum konvertierte Muslime nach Wissen der Bundesregierung im Iran von staatlicher oder nichtstaatlicher Verfolgung bedroht, und wenn ja, dürfen zum Christentum konvertierte Muslime aus der Bundesrepublik Deutschland in den Iran abgeschoben werden?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 10. November 2003**

Zum Christentum konvertierte Muslime und Gruppen, die aus solchen bestehen oder Missionsarbeit im Iran betreiben, können der Gefahr staatlicher Repressionen ausgesetzt sein. Nach Aussagen von Vertretern einzelner christlicher Gemeinden findet dennoch Missionsarbeit im Iran statt. Staatliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Missionsarbeit richten sich bisher ganz überwiegend gegen Kirchenführer und in der Öffentlichkeit aktiv auftretende Personen, nicht aber gegen einfache Gemeindemitglieder. Es kommt aber vor, dass zum Christentum konvertierte Muslime wirtschaftlich, etwa bei der Arbeitssuche, oder gesellschaftlich benachteiligt werden – bis hin zur Ausgrenzung.

Wird in einem Asylverfahren festgestellt, dass einem Ausländer politische Verfolgung bei Rückkehr in den Herkunftsstaat droht, so kommen eine Anerkennung als Asylberechtigter oder Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention und ein daraus resultierendes Bleiberecht in Deutschland in Betracht.

6. Abgeordneter **Michael Kretschmer** (CDU/CSU) Wie haben sich die Budgets der Goethe-Institute in den EU-Beitrittsstaaten im Zeitraum 1998 bis 2003 entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 10. November 2003**

Die Gesamtausgaben des Goethe-Instituts in den 10 Staaten, die 2004 der EU beitreten werden, sind von 1998 bis 2002 – bei insgesamt stabilem Gesamtniveau – durch Betriebskosteneinsparungen und steigende Ausgaben für Projektaktivitäten gekennzeichnet. Bei den Projektausgaben ist es für die meisten Länder zu deutlichen Zuwächsen gekommen; insgesamt sind die Projektausgaben in den 10 künftigen EU-Mitgliedstaaten um rd. 0,67 Mio. Euro gestiegen.

Dies steht im Einklang mit der Vorgabe des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, das Verhältnis von Projektausgaben zu institutioneller Förderung deutlich zu verbessern. Bei den institutionellen Ausgaben verzeichnen mehrere Länder leichte Rückgänge. Dies hängt in erster Linie damit zusammen, dass die Goethe-Institute nach Abschluss der Aufbauphase in den meisten Beitrittsländern verstärkt entsandte Mitarbeiter durch Ortskräfte ersetzt haben und auf diese Weise ihre Betriebskosten senken konnten. Außerdem musste 1999 das Goethe-Institut Nikosia aufgrund der insgesamt notwendigen Einsparungsmaßnahmen geschlossen werden.

Die weiteren Einzelheiten der Entwicklung der Ausgaben der Goethe-Institute in den 10 Staaten, die 2004 beitreten werden, können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen. Entsprechende Zahlen für 2003 liegen bisher nicht vor.

Ausgaben des Goethe-Instituts in den EU-Beitrittsländern						
Land	Art	1988	1999	2000	2001	2002
Estland	Institutionelle Ausgaben	89 108 €	123 538 €	156 362 €	167 506 €	173 077 €
	Projektausgaben	70 150 €	89 014 €	162 953 €	121 771 €	202 266 €
Lettland	Institutionelle Ausgaben	792 698 €	828 922 €	798 362 €	762 665 €	740 134 €
	Projektausgaben	325 203 €	362 347 €	375 713 €	419 062 €	306 803 €
Litauen	Institutionelle Ausgaben	204 976 €	185 215 €	428 319 €	361 637 €	370 720 €
	Projektausgaben	89 980 €	164 076 €	189 632 €	303 831 €	250 297 €
Malta	Institutionelle Ausgaben	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Projektausgaben	4 707 €	6 910 €	11 121 €	8 213 €	9 800 €
Polen	Institutionelle Ausgaben	2 623 616 €	2 475 113 €	2 402 097 €	2 374 636 €	2 177 202 €
	Projektausgaben	912 217 €	971 880 €	836 610 €	811 704 €	868 448 €
Slowakei	Institutionelle Ausgaben	547 922 €	523 860 €	569 354 €	530 384 €	467 072 €
	Projektausgaben	303 892 €	218 006 €	231 156 €	263 589 €	246 843 €
Slowenien	Institutionelle Ausgaben	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Projektausgaben	36 705 €	27 539 €	48 621 €	44 320 €	33 755 €
Tschechische Republik	Institutionelle Ausgaben	1 646 439 €	1 582 082 €	1 441 311 €	1 631 663 €	1 523 230 €
	Projektausgaben	467 890 €	436 594 €	464 512 €	662 096 €	587 889 €
Ungarn	Institutionelle Ausgaben	1 514 367 €	1 345 862 €	1 349 576 €	1 297 467 €	1 257 250 €
	Projektausgaben	561 164 €	866 305 €	562 086 €	599 873 €	968 106 €
Zypern	Institutionelle Ausgaben	238 848 €	492 557 €	21 848 €	0 €	0 €
	Projektausgaben	39 050 €	42 181 €	16 898 €	6 241 €	6 300 €
Summe	Institutionelle Ausgaben	7 657 974 €	7 557 149 €	7 167 229 €	7 125 958 €	6 708 685 €
	Projektausgaben	2 810 958 €	3 184 852 €	2 899 302 €	3 240 700 €	3 480 507 €
	Gesamt	10 468 932 €	10 742 001 €	10 066 531 €	10 366 658 €	10 189 192 €

7. Abgeordneter
**Dr. Rainer
Stinner**
(FDP)

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die bisherigen und zukünftig geplanten Zahlungen der zehn größten Geberländer des Stabilitätspaktes für Südosteuropa im Rahmen des Paktes?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 11. November 2003**

Auf zwei Finanzierungskonferenzen wurden Projektfinanzierungen im Gesamtvolumen von 5,4 Mrd. Euro im Rahmen des Stabilitätspaktes zugesagt: 2,4 Mrd. Euro (davon 1,2 Mrd. Euro für Infrastruktur) in Brüssel im März 2000 und 3 Mrd. Euro (davon 2,4 Mrd. Euro für Infrastruktur, 0,5 Mrd. Euro für Flüchtlingsrückkehr) in Bukarest im Oktober 2001. Eine kontinuierliche Erhebung der Geberleistungen für Projekte im Rahmen des Stabilitätspaktes existiert nach Kenntnis der Bundesregierung nur im Infrastrukturbereich, der allerdings rund zwei Drittel der Gesamtmittel umfasst. Die aktuellen Übersichten können auf den Internetseiten des Stabilitätspakt-Sekretariats (www.stabilitypact.org) und des gemeinsamen Südosteuropa-Büros

von EU-Kommission und Weltbank (www.seerecon.org:infrastructure) abgerufen werden.

Die Bundesregierung hat neben Sondermitteln von 600 Mio. Euro für den Zeitraum 2000 bis 2003 für den Stabilitätspakt für Südosteuropa noch weitere 240 Mio. Euro in den Jahren 2000 bis 2002 im Rahmen ihrer herkömmlichen bilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit für die Länder Südosteuropas zur Verfügung gestellt. Für das Haushaltsjahr 2004 ist – vorbehaltlich der Zustimmung des Gesetzgebers – ein Ansatz in etwa gleicher Größenordnung wie für das Haushaltsjahr 2003 angestrebt. Bei dem Regionaltisch-Treffen der Stabilitätspaktteilnehmer am 27. Mai 2003 in Dubrovnik wurde die zentrale Bedeutung des Stabilitätspaktes für eine nachhaltige und bedeutsame internationale Unterstützung für Südosteuropa bestätigt.

8. Abgeordneter **Dr. Rainer Stinner** (FDP) Nach welchen Kriterien werden nach Kenntnis der Bundesregierung Projekte im Rahmen des Stabilitätspaktes für Südosteuropa von den Geberländern gefördert, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass es zu keinen Überschneidungen mit den von ihr geförderten Projekten kommt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 11. November 2003

Die Kriterien für die Förderung von Projekten im Rahmen des Stabilitätspaktes für Südosteuropa ergeben sich aus den Zielsetzungen des Stabilitätspaktes, die im Gründungsdokument von Köln niedergelegt wurden und zu deren Verfolgung sich die Teilnehmer des Stabilitätspaktes verpflichtet haben. Die Grundprinzipien, die über die vergangenen Jahre verfeinert und ergänzt wurden, können in drei Gruppen zusammengefasst werden: Stabilisierung der Region und Aufbau demokratischer Institutionen, wirtschaftlicher Wiederaufbau und Förderung des Wohlstands sowie Schaffung eines sicheren Umfeldes und rechtsstaatlicher Verhältnisse. Die Koordinierung der Geber untereinander und mit den Zielländern des Stabilitätspaktes erfolgt im Rahmen des Regionaltisches und der drei Arbeitstische. Der Sonderkoordinator des Stabilitätspaktes nimmt als Vorsitzender des Regionaltisches die Aufgabe der Koordination der Aktivitäten der drei Arbeitstische des Stabilitätspaktes und der weiteren Unterstützungsmaßnahmen der internationalen Gemeinschaft wahr. Die thematische Koordinierung erfolgt in den verschiedenen Arbeitsgruppen, Initiativen und Task-Forces und hat zum Ziel, Prioritäten zu setzen, finanzielle Mittel bereitzustellen und Überschneidungen zu verhindern. Dieser umfassende Mechanismus wird ergänzt durch regionale Geberkonferenzen sowie Themenkonferenzen. Darüber hinaus findet eine Feinkoordinierung vor Ort in Steuerungsgruppen und Gebertreffen statt.

9. Abgeordneter **Dr. Rainer Stinner** (FDP) Wie viele deutsche Unternehmen aus welchen Branchen haben im Rahmen der von Deutschland finanzierten Hilfs- und Wiederaufbaumaßnahmen in Südosteuropa Aufträge erhalten, und wie hoch ist das Auftragsvolumen insgesamt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 11. November 2003**

Der Bundesregierung liegt keine Statistik über direkte Rückflüsse aus den Aktivitäten der deutschen Wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Staaten Südosteuropas in Aufträge an deutsche Unternehmen vor.

Jedoch gibt es Erfahrungswerte, wonach die kumulierten kurz- und langfristigen Wirkungen der deutschen Wirtschaftlichen Zusammenarbeit für die deutsche Wirtschaft beträchtliche Auftragsvolumina generieren können. Angesichts der traditionell engen deutschen Wirtschaftsbeziehungen zu den Balkanstaaten dürfte dies für Südosteuropa in besonderem Maße gelten.

10. Abgeordneter
**Dr. Rainer
Stinner**
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des israelischen Außenministers Silvan Shalom zu der Problematik der Nichtgewährung von Zollpräferenzen durch die EU für Produkte, die in israelischen Siedlungen hergestellt wurden, nach einer Meldung im „Aufbau“ Nr. 21 vom 30. Oktober 2003: „Shalom erklärte, dass eine solche Politik der EU de facto die Macht geben würde, Israels internationale Grenzen festzulegen, was eine Frage sei, die durch Friedensverhandlungen gelöst werden sollte.“ (Originalzitat: „Shalom claimed that such a policy would give the E.U. the de facto power in deciding Israel’s international borders, which, he commented, was a matter that should be resolved through peace negotiations“) und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus für die nächste Sitzung des Assoziationsrates am 18. November 2003?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 13. November 2003**

Produkte aus israelischen Siedlungen in den besetzten Gebieten fallen nicht unter das Assoziationsabkommen EU-Israel und haben somit keinen Anspruch auf Zollpräferenzen bei der Einfuhr in die EU. Das Abkommen gilt für das „Gebiet des Staates Israel“, was Israel in den Grenzen von 1967 entspricht. Diese von der Bundesregierung geteilte Auffassung wird von allen EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission einhellig vertreten.

Die Bundesregierung hat sich in der EU dafür eingesetzt, weiter gegenüber Israel eine Lösung der Kontroverse um die israelische Ausstellung von Ursprungszertifikaten für Siedlungsprodukte anzumahnen und Israel zur Wiederaufnahme von Gesprächen in dieser Angelegenheit aufzufordern. Die EU wird die Frage beim Assoziationsrat EU-Israel am 17./18. November 2003 ansprechen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

11. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Ist vor diesem Hintergrund Bundeskanzler Gerhard Schröder der Dienst- und Disziplinarvorgesetzte des Chefs des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier, und wenn nein, warum nicht?*)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 4. November 2003**

Dienstvorgesetzte der beamteten Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sind die jeweiligen Ressortchefs.

12. Abgeordnete
**Edeltraut
Töpfer**
(CDU/CSU)
- Welche Unterschiede in den Lebensverhältnissen zwischen den Bürgern in den alten und neuen Bundesländern gibt es auf der Grundlage des Beamtenrechts des Bundes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 6. November 2003**

Für das beamtenrechtliche Statusrecht trifft das Beamtenrechtsrahmengesetz einheitliche Regelungen für alle Länder. Übergangsvorschriften, insbesondere zum Laufbahnrecht, sind spätestens mit dem Jahr 1996 abgelaufen.

13. Abgeordnete
**Edeltraut
Töpfer**
(CDU/CSU)
- Welche Unterschiede in den Lebensverhältnissen zwischen den Bürgern in den alten und neuen Bundesländern gibt es auf der Grundlage des Soldatenrechts?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 6. November 2003**

Das im Soldatengesetz und in den ausführenden Vorschriften angelegte soldatische Dienstrecht führt nicht zu einer Ungleichbehandlung der Soldatinnen und Soldaten in den alten und in den neuen Bundesländern.

14. Abgeordnete
**Edeltraut
Töpfer**
(CDU/CSU)
- Welche Unterschiede in den Lebensverhältnissen zwischen den Bürgern in den alten und neuen Bundesländern gibt es auf der Grundlage des Besoldungsrechts des Bundes?

**) s. hierzu Frage 1

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 6. November 2003**

Die Unterschiede zwischen den alten und neuen Bundesländern auf der Grundlage des Besoldungsrechts betreffen ausschließlich die Bezahlungsverhältnisse der Beamtinnen und Beamten, der Richterinnen und Richter sowie der Soldatinnen und Soldaten.

Auf der Grundlage des Bundesbesoldungsgesetzes (§ 73) und der hierauf gestützten Ordnungsregelung (Zweite Besoldungs-Übergangsverordnung) erhalten die Beamtinnen und Beamten, die Richterinnen und Richter sowie die Soldatinnen und Soldaten, die von ihrer erstmaligen Ernennung in den neuen Bundesländern verwendet werden, eine Besoldung in Höhe von gegenwärtig 91 % der entsprechenden West-Besoldung. Dieser seit dem 1. Januar 2003 geltende besoldungsgesetzliche Bemessungsfaktor wird zum 1. Januar 2004 auf 92,5 % erhöht.

Diese Besoldungsregelung entspricht dem im Januar 2003 mit den Gewerkschaften für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes in den neuen Ländern vereinbarten Tarifergebnis. Die Tarifergebnisse für den öffentlichen Dienst in den neuen Ländern sind vom Besoldungsgesetzgeber wie zuletzt mit dem Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 2003/2004 (BGBl. 2003 I S. 1798) seit jeher auf den Beamten-, Richter- und Soldatenbereich inhalts- und zeitgleich übertragen worden. Dazu gehört auch, dass der Endzeitpunkt für die volle Angleichung der Besoldung in den neuen Ländern übereinstimmend bestimmt ist. Entsprechend der Zielsetzung des Tarifergebnisses ist besoldungsrechtlich bestimmt, dass die weitere Angleichung der Besoldung für die unteren und mittleren Einkommen bis spätestens Ende 2007 und für die höheren Einkommen bis Ende 2009 schrittweise abgeschlossen sein wird.

Die regionale Differenzierung in der Besoldung zwischen den alten und neuen Bundesländern auf der Grundlage des Bundesbesoldungsgesetzes hat das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 12. Februar 2003 (2 BvL 3/00) ausdrücklich bestätigt. Danach sind die besoldungsgesetzlichen Regelungen mit dem Grundgesetz vereinbar. Die Aufrechterhaltung zweier verschieden hoher Besoldungen ist nach dem Bundesverfassungsgericht im Hinblick auf die allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse in den neuen Ländern noch gerechtfertigt, weil insbesondere die Wirtschaftskraft und die finanzielle Leistungsfähigkeit aller neuen Länder weiterhin deutlich hinter denen der alten Bundesländer zurückbleiben.

15. Abgeordnete
**Edeltraut
Töpfer**
(CDU/CSU)

Welche Unterschiede in den Lebensverhältnissen gibt es auf der Grundlage des Versorgungsrechts des Bundes für ehemalige Angehörige des öffentlichen Dienstes bzw. vergleichbarer Beschäftigungsverhältnisse?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 6. November 2003**

Die Bundesregierung legt die Frage vor dem Hintergrund der Fragen 12, 13 und 14 dahin gehend aus, dass die Altersbezüge von Pensionären und ehemaligen Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes jeweils getrennt für die alten und die neuen Bundesländer verglichen werden sollen.

A. Beamtenversorgung

Am 1. Januar 2002 erhielten rund 1,4 Millionen Versorgungsempfänger im unmittelbaren öffentlichen Dienst Ruhegelt (rund 930 000 Personen) bzw. Hinterbliebenenversorgung (rund 480 000 Personen). Eine Unterteilung nach West und Ost ist allerdings nur bei den Versorgungsempfängern von Ländern und Gemeinden möglich, d. h. von den insgesamt rund 660 000 Versorgungsempfängern in Ländern und Gemeinden sind lediglich 5 400 Personen ehemalige Beschäftigte und Hinterbliebene aus den neuen Bundesländern und ihren Gemeinden. Dieser geringe Anteil ist darin begründet, dass die Beamtenverhältnisse in den neuen Bundesländern in der Regel erst ab dem 3. Oktober 1990 begründet wurden und nach der beamtenversorgungsrechtlichen Wartezeit ein Anspruch auf Versorgung grundsätzlich erst ab 1995 entstehen konnte. Die in der ehemaligen DDR verbrachten Zeiten begründen demgegenüber Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

In der Höhe unterscheiden sich die in den neuen Bundesländern gezahlten Ruhestandsbezüge im Durchschnitt kaum von den im früheren Bundesgebiet gezahlten Bezügen.

B. Zusatzversorgung

Da die Einführung der Zusatzversorgung Ost mit einem gegenüber den alten Bundesländern geringeren Umlagesatz erst im Jahr 1997 erfolgte, bleiben die Betriebsrenten im öffentlichen Dienst im Osten hinter den Betriebsrenten im öffentlichen Dienst im Westen zurück. Im Jahr 2001 wurden von der VBL insgesamt rund 963 000 Renten geleistet (davon ca. 939 000 West und ca. 24 000 Ost).

Diese Situation wird sich jedoch kontinuierlich von Jahr zu Jahr ändern, da die jährlichen Zuwächse von Betriebsrentenanwartschaften der aktiven Beschäftigten nach dem neuen Betriebsrentensystem in West und Ost vergleichbar sind. Da die Rentner in den neuen Bundesländern ohne vorherige Beschäftigungszeit im Westen in aller Regel keine Versicherungszeiten in der VBL vor 1997 haben, konnten sie auch bei einem Renteneintritt vor dem Jahr 2002 die vorgeschriebene Wartezeit in der Zusatzversorgung von fünf Jahren nicht erfüllen. Demzufolge haben sie auch keine Rentenansprüche aus der Zusatzversorgung. Zur Vermeidung von Härtefällen haben die Tarifvertragsparteien in § 105b der VBL-Satzung alter Fassung eine Sonderregelung vereinbart. Danach wird bei nicht erfüllter Wartezeit unter bestimmten Voraussetzungen eine Betriebsrente gezahlt, die der Versicherungsrente entspricht.

Detaillierte Angaben sind dem 2. Versorgungsbericht der Bundesregierung zu entnehmen, der dem Deutschen Bundestag im Jahr 2001

zugleitet wurde (Bundestagsdrucksache 14/7220 vom 19. Oktober 2001). Aktuellere Daten werden zurzeit im Hinblick auf die Erstellung des 3. Versorgungsberichtes erhoben.

16. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- In welchem konkreten Ausmaß werden durch die beabsichtigte Gründung einer Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit die Kompetenzen der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post bzw. anderer deutscher Behörden beschnitten, und welche Anstrengungen hat die Bundesregierung bisher unternommen, damit der Sitz dieser neuen Behörde in Deutschland sein wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 12. November 2003

Die beabsichtigte Gründung einer Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) wird die Kompetenzen der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) bzw. anderer deutscher Behörden, u. a. die des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), in keiner Weise beschneiden.

ENISA soll vielmehr im Sinne eines „europäischen Kompetenzzentrums für Netz- und Informationssicherheit“ schwerpunktmäßig den Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren im Bereich IT-Sicherheit fördern. Durch den Austausch von Best-Practice-Methoden – um nur einen Aspekt herauszugreifen – sollen u. a. unterschiedliche IT-Sicherheitskonzepte optimiert werden, eine wichtige Voraussetzung dafür, das Sicherheitsniveau in Europa insgesamt zu erhöhen.

Die neue europäische Agentur wird aber keinesfalls als konkurrierendes Gegenstück zu den nationalen Stellen agieren. Sie soll vielmehr eine wichtige Brücken- und Koordinierungsfunktion zwischen bestehenden Organisationen übernehmen. Mit Blick auf die anstehende Erweiterung der Europäischen Union im nächsten Jahr wird es dann ferner darum gehen, das in den alten Mitgliedstaaten vorhandene Wissen schnell und effektiv weiterzugeben.

Sitzfragen künftiger europäischer Behörden werden durch einstimmigen Beschluss des Europäischen Rates entschieden. Die Bundesregierung bewirbt sich prioritär um den Sitz der Europäischen Luftsicherheitsbehörde.

Ob Bewerbungen um weitere Sitze und/oder Personalkandidaturen vorgebracht werden, ist im jeweiligen Gesamtkontext des Verfahrens zu entscheiden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

17. Abgeordneter
**Wolfgang
Bosbach**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die von der Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, in ihrer Rede beim Humboldt-Forum der Humboldt-Universität zu Berlin am 29. Oktober 2003 geäußerte Ansicht, dass den im Wege künstlicher Befruchtung gezeugten Embryonen keine Menschenwürde zukommt, weil die lediglich abstrakte Möglichkeit, sich als Mensch zu entwickeln, nicht ausreicht, um Träger von Menschenwürde zu sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 7. November 2003**

Die Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, hat ihre Rechtsauffassung für ihren Geschäftsbereich in eigener Verantwortung dargelegt und begründet. Die Frage gibt diese Begründung nur verkürzt und ohne den argumentativen Zusammenhang wieder. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, sich mit der Auslegung von Artikel 1 Grundgesetz in dem in der Frage aufgeworfenen Zusammenhang zu befassen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

18. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung von Steuerrechtsexperten, dass im Gesetz zum Abbau von Steuervergünstigungen neue Schlupflöcher für Konzerne in Millionenhöhe enthalten sind, welche beispielsweise Kapitalgesellschaften in die Lage versetzen, sämtliche Aufwendungen, die beim Kauf von Beteiligungen anfallen, komplett von der Steuer abzuziehen und dafür 5 Prozent der Veräußerungsgewinne zu versteuern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. November 2003**

Das vom Deutschen Bundestag am 17. Oktober 2003 beschlossene Gesetz zur Umsetzung der Protokollerklärung der Bundesregierung zur Vermittlungsempfehlung zum Steuervergünstigungsabbaugesetz enthält eine Regelung, die das bisher nur für Dividenden aus ausländischen Beteiligungen geltende pauschale Betriebsausgabenabzugsverbot auf alle (inländischen und ausländischen) Dividenden und Veräußerungsgewinne ausdehnt (§ 8b Abs. 3 und 5 KStG).

Die fachlich von einer Bund-/Länderarbeitsgruppe vorbereitete Regelung stellt eine einfache und für in- und ausländische Beteiligungen einheitliche Behandlung des Betriebsausgabenabzugs im Zusammenhang mit steuerfreien Beteiligungserträgen sicher und schließt künftig steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten aus.

19. Abgeordneter
Albert Deß
(CDU/CSU)
- Welche Entbürokratisierungsvorteile verspricht sich die Bundesregierung davon, die Aufgaben der Bundesvermögensverwaltung auf eine neu zu gründende Bundesanstalt des öffentlichen Rechts, also auf eine neue bürokratische Institution, zu übertragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 13. November 2003

Die dreistufig gegliederte Bundesvermögensverwaltung (Bundesministerium der Finanzen/Bundesvermögensabteilungen der Oberfinanzdirektionen/Bundesvermögensämter und Bundesforstämter) soll durch ein Unternehmen in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts ersetzt werden. Die neue Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) soll über eine Zentrale und regionale Außenstelle verfügen, die die Aufgabenerledigung in der Fläche sicherstellen. Somit entfällt künftig die von der Mittelinstanz (Bundesvermögensabteilungen der Oberfinanzdirektionen) wahrgenommene Aufsichtsfunktion. Durch eine Spartenorganisation wird eine in der Privatwirtschaft bewährte Unternehmensführung ermöglicht.

20. Abgeordneter
Albert Deß
(CDU/CSU)
- Auf welche Fakten und Prüfungen stützt die Bundesregierung ihre Annahme, dass die zum Verkauf stehenden Bundesimmobilien durch eine Anstalt besser, schneller und kostengünstiger veräußert werden können als durch die über ein langjähriges Know-how verfügende Bundesvermögensverwaltung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 13. November 2003

Das langjährige Know-how der Bundesvermögensverwaltung geht der Anstalt nicht verloren, da alle Beschäftigten der Bundesvermögensverwaltung in die BImA wechseln.

21. Abgeordneter
Albert Deß
(CDU/CSU)
- Welche gesetzgeberischen Maßnahmen sind erforderlich, um die beabsichtigte Umstellung vorzunehmen und welcher Zeitpunkt ist dafür vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 13. November 2003**

Die Bundesregierung wird zur Gründung der BImA voraussichtlich noch im Dezember 2003 den Entwurf für ein Bundesgesetz beschließen, das nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Mit dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist im Sommer 2004 zu rechnen.

22. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(FDP)
- Mit welcher Begründung dürfen auf Zuwendungsbestätigungen im Sinne des § 50 Abs. 1 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung keine Danksagungen angebracht werden (Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 2. Juni 2000, BStBl 2000 I S. 592 ff.)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. November 2003**

Nach § 50 Abs. 1 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung dürfen Zuwendungen im Sinne der §§ 10b und 34g des Einkommensteuergesetzes nur abgezogen werden, wenn sie durch eine Zuwendungsbestätigung nachgewiesen werden, die der Empfänger nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck ausgestellt hat. Danksagungen, Werbung oder Ähnliches sind außerhalb des amtlichen Teils (z. B. auf der Rückseite) zulässig.

23. Abgeordneter
**Bernhard
Kaster**
(CDU/CSU)
- Im Rahmen welcher Prüfungen durch den Bundesrechnungshof sind seitens der Bundesregierung einschließlich der ihr nachgeordneten Stellen seit 1998 Akten oder Unterlagen dem Bundesrechnungshof nicht zu Prüfzwecken zur Verfügung gestellt worden, und welche Begründung wurde hierfür angeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 6. November 2003**

Die Bundesregierung legt grundsätzlich dem Bundesrechnungshof gemäß den gesetzlichen Bestimmungen alle Unterlagen vor. Lediglich in zwei Fällen konnten aus rechtlichen Gründen Unterlagen nicht vollständig vorgelegt werden. Dabei ging es zum einen um die Versetzung eines politischen Beamten in den einstweiligen Ruhestand und zum anderen um eine Privatisierungsmaßnahme. Im zuerst genannten Fall handelte es sich um den internen und vertraulichen Austausch zwischen den Verfassungsorganen Bundespräsident und Bundeskanzler; der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 23. Oktober 2003 den diesbezüglichen Bericht des Bundesrechnungshofes zur Kenntnis genommen. Im zuletzt genannten Fall sind verfassungsrechtliche Gründe maßgebend; das Prüfungsverfahren des Bundesrechnungshofes ist noch nicht abgeschlossen.

24. Abgeordneter
Thomas Strobl
(Heilbronn)
(CDU/CSU)
- Wann wird die zum Inkrafttreten des im vergangenen Jahr verabschiedeten Gesetzes zur Befreiung biogener Kraftstoffe von der Mineralölsteuer notwendige Durchführungsverordnung von der Bundesregierung erlassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 10. November 2003**

§ 2a des Mineralölsteuergesetzes, der die biogenen Kraftstoffe von der Mineralölsteuer befreit, wird im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2003 neu gefasst. Gleichzeitig wird im Rahmen dieses Gesetzgebungsvorhabens die Mineralölsteuer-Durchführungsverordnung um die erforderlichen Regelungen zur Durchführung dieser Steuerbefreiung ergänzt. Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat am 5. November 2003 die entsprechende Beschlussempfehlung gefasst; der Deutsche Bundestag hat das Gesetz am 7. November 2003 in 2. und 3. Lesung verabschiedet. Die Vorschriften sollen am Tag nach der Verkündung des Steueränderungsgesetzes 2003, frühestens jedoch am 1. Januar 2004 in Kraft treten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

25. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU)
- Geht die Bundesregierung aktuell noch davon aus, dass der Lebensunterhalt im Alter in der Regel aus Quellen, die unabhängig von vorhandenem Vermögen sind (Renten- und Pensionsansprüche), sichergestellt wird und deshalb die derzeitige Vermögensanrechnung bei der Arbeitslosenhilfe gerechtfertigt ist, und wenn nein, wie beabsichtigt sie die Vermögensanrechnung neu zu regeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 11. November 2003**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Lebensunterhalt im Alter in der Regel aus Renten- und Pensionsansprüchen sichergestellt werden kann. Dies gilt insbesondere unter Berücksichtigung der ergänzenden betrieblichen Altersversorgung und der zukünftig auch staatlich geförderten Riester-Anlageformen. Soweit laufende Renten- und Versorgungsansprüche nicht ausreichen, wird der Lebensunterhalt durch Leistungen zur Grundsicherung im Alter gesichert.

Die Arbeitslosenhilfe-Verordnung vom 7. August 1974 sah vor, dass im Rahmen der Bedürftigkeitsprüfung Vermögen nicht zu berücksichtigen war, das zur Aufrechterhaltung einer „angemessenen Alterssicherung bestimmt ist“. Diese über die Sicherstellung des Lebensun-

terhalts im Alter hinausgehende Regelung wurde nicht in die Arbeitslosenhilfe-Verordnung 2002 übernommen. Die Arbeitslosenhilfe-Verordnung 2002 sieht aber einen allgemeinen Freibetrag von 200 Euro pro Lebensjahr vor, der auch für eine die Rentenansprüche ergänzende Altersvorsorge genutzt werden kann. Die Regelung berücksichtigt die angespannte Haushaltslage des Bundes, die es nicht mehr zulässt, durch eine staatliche Fürsorgeleistung Altersvorsorge zu ermöglichen, die erheblich über die für die Sicherstellung des Lebensunterhalts im Alter erforderlichen Mittel hinausgeht.

Eine Änderung der Vermögensberücksichtigung bei der Arbeitslosenhilfe ist nicht beabsichtigt. Dies gilt unabhängig von der Tatsache, dass das vom Deutschen Bundestag am 17. Oktober 2003 beschlossene Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt unter bestimmten Voraussetzungen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende eine großzügigere Regelung zur Berücksichtigung von Altersvorsorgevermögen vorsieht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

26. Abgeordneter **Peter H. Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)** Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage basiert die Einschätzung des Staatssekretärs im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Alexander Müller, der die Zwischenergebnisse einer Untersuchung der Tierärztlichen Hochschule Hannover zur Gesundheit und Leistung von Legehennen in verschiedenen Haltungssystemen als nicht aussagekräftig einstuft (vgl. DLG-Mitteilungen 11/2003)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 6. November 2003

Staatssekretär Alexander Müller bezieht sich bei seinen Aussagen auf die Studie selbst, in der der vorläufige Charakter und die eingeschränkte Aussagefähigkeit für bestimmte Sachverhalte explizit genannt werden. So wird vom Autor des Zwischenberichts in seiner Vorbemerkung eine Reihe von Problemen benannt, die zu einer Beschränkung der im Übrigen rein beschreibenden Auswertung auf bestimmte Regionen und zum Ausschluss von weiteren Fragebögen geführt haben. Er hebt den vorläufigen Charakter der Darstellungen hervor.

Zwei Drittel der ausgewerteten Durchgänge sind nach Angaben des Autors in konventionellen Käfigen durchgeführt worden. In Bezug auf ausgestaltete Käfige besagt der Zwischenbericht: „Eine Erfassung (...) wurde zwar ermöglicht, mit nur zwei berichteten Durchgängen, die zudem nur aus einer Betriebsstätte stammen, erscheinen diese Er-

gebnisse allerdings wenig aussagekräftig und sollten bei der weiteren Interpretation zunächst keine Berücksichtigung finden.“

27. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die im Jahr 2001 beschlossene Hennenhaltungsverordnung verheerende Folgen aus Sicht des Tierschutzes hat (vergleiche Fachzeitschrift „Die Geflügelwirtschaft und Schweineproduktion (DGS)“ in der Ausgabe Nr. 34 vom 23. August 2003), und wie erklärt sie vor diesem Hintergrund die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Gerald Thalheim, auf meine schriftliche Frage 45 in der Bundestagsdrucksache 15/1482, die besagt, dass die zugrunde liegende Erkenntnis auf wissenschaftlich nicht belegte Erfahrungswerte aus der Praxis zurückgehe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 5. November 2003**

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung nicht.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehen außer dem in der Antwort auf Ihre Frage 45 in Bundestagsdrucksache 15/1482 angesprochenen KTBL-Modellvorhaben keine entsprechenden Ergebnisse aus abgeschlossenen wissenschaftlichen Untersuchungen zur Verfügung.

28. Abgeordneter
**Helmut
Heiderich**
(CDU/CSU)
- Mit welcher Begründung hat Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, der Bundesanstalt für Züchtungsforschung (BAfZ) untersagt, die geplante und beantragte Freisetzung von gentechnisch veränderten Apfelbäumen, die gegen die Krankheit Feuerbrand resistent sein sollen, durchzuführen, obwohl das Sachverständigen-gremium der Zulassungsbehörde Robert Koch-Institut (RKI), die Zentrale Kommission für Biologische Sicherheit (ZKBS), Anfang Oktober 2003 eine Genehmigung unter Auflagen empfohlen hatte und das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) in einem Papier „Strategie zur Bekämpfung des Feuerbrand-erregers im Obstbau ohne Antibiotika“ vom Februar 2003 gerade auf die positiven Möglichkeiten der gentechnischen Züchtung hingewiesen hatte, weil mit konventionell auf Resistenz gezüchteten Sorten „die derzeitigen Qualitätskriterien der marktfähigen Sorten im Erwerbsanbau nicht erreicht werden“ können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 12. November 2003**

Die Entscheidung ist aus der Erwägung heraus getroffen worden, dass Vorhaben dieses Inhalts und Umfangs nicht ohne Akzeptanz der Bevölkerung und der Obstbauern in den betreffenden Regionen durchgeführt werden sollten. Diese Voraussetzung ist weder in Quedlinburg noch in Dresden-Pillnitz gegeben. Eingaben an das BMVEL und eine Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit am Standort Dresden-Pillnitz machen dies deutlich.

Die Entscheidung gegen die geplante Freisetzung erging unabhängig vom Ergebnis der Beratungen der Zentralen Kommission für Biologische Sicherheit, insbesondere deren Stellungnahme zu den mit der Freisetzung möglicherweise verbundenen Risiken für Mensch und Umwelt. Die Frage, ob, und wenn ja, in welchem Umfang und unter welchen Auflagen die Genehmigungsbehörde der Stellungnahme der ZKBS gefolgt wäre, ist offen, solange das Genehmigungsverfahren ruht.

Das von Ihnen zitierte Strategiepapier zur Bekämpfung des Feuerbrandes ist auf grundsätzliche Empfehlungen ausgerichtet. Die dort getroffene Aussage bezieht sich auf die Züchtung im Allgemeinen und trifft keine Unterscheidung zwischen konventioneller Züchtung oder Züchtung mit Einsatz gentechnischer Methoden. Daher wird der notwendige Ansatz der Resistenzzüchtung nicht aufgegeben.

29. Abgeordneter
Helmut Heiderich
(CDU/CSU)
- Welche Kosten sind bislang für die Erforschung von Möglichkeiten, insbesondere gentechnischer, zur Bekämpfung des Feuerbranderreger, gegen Mehltau und Apfelschorf bei der BAfZ an Personal- und Sachkosten entstanden, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Versuche statt bei der BAfZ bei privaten Züchtern und Forschern durchzuführen, damit die entstandenen Kosten und die bisher gewonnenen Ergebnisse im Rahmen der Risikoabschätzung und Wirkungsanalyse doch noch weiterverwendet und zu einem Endergebnis geführt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 12. November 2003**

Nach einer vorsichtigen Schätzung beziffert die Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen (BAZ) den seit 1997 geleisteten Aufwand zur Erforschung der Möglichkeiten, Schäden durch den Feuerbranderreger abzuwehren, auf rund 1,14 Mio. Euro, davon entfällt der überwiegende Teil auf Personalkosten (88 %). Dieser Aufwand bezieht sich auf verschiedene Vorhaben, von denen nur ein kleiner, allerdings nicht zu beziffernder Teil auf die Anwendung gentechnischer Methoden entfällt. Sie haben zur Entwicklung der von der

BAZ verfolgten Strategie beigetragen, wissenschaftlich begründete Möglichkeiten aufzuzeigen, wie gesunde Obstpflanzen dem auf sie einwirkenden Infektionsdruck aus sich heraus standhalten können, ohne auf den Einsatz chemischer Substanzen angewiesen zu sein. Die bisher gewonnenen Erkenntnisse stützen diese Strategie und stehen zur Verfügung. Die Gewächshausversuche gestatten allerdings nicht die völlige Simulation langjähriger Freilandbedingungen.

Da in Deutschland keine private Obstzüchtung betrieben wird, geht die Bundesregierung davon aus, dass es keine Möglichkeit gibt, die Versuche bei privaten Züchtern und Forschern durchzuführen.

30. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU) Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Durchführung des „Runden Tisches Wein“, und welchen Handlungsbedarf leitet sie daraus ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 13. November 2003**

Verschiedene Gruppierungen und Akteure treten immer wieder mit Anliegen und Forderungen zum Thema Wein an das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft heran. Ziel des „Runden Tisches Wein“ war es, alle diese Akteure an einem Tisch zu versammeln und die gegenwärtige Situation des deutschen Weins sowie die Herausforderungen im Kreise weinkundiger Experten aus der Weinwirtschaft sowie der Weinwirtschaft nahe stehenden Branchen zu analysieren.

In der von Bundesministerin Renate Künast geleiteten Diskussion wurden die Ziele der von der deutschen Weinwirtschaft geführten Strategiediskussion „DeutschWeinVision 2020“ vorgestellt, verbunden mit der Erörterung grundsätzlicher Fragen zum Image des deutschen Weines, der Qualität und den Vermarktungsstrukturen.

Die Bundesministerin machte deutlich, dass sie die deutsche Weinwirtschaft bei der breit angelegten Diskussion über die Möglichkeiten zur Verbesserung der Marktposition für Deutschen Wein unterstützt.

Sie begrüßte, dass sich alle relevanten Gruppen der Weinwirtschaft für die in der „DeutschWeinVision“ enthaltenen Ansätze und Initiativen aussprachen.

Als zentrales Ergebnis des „Runden Tisches Wein“ kann daher festgehalten werden, dass innerhalb der Weinwirtschaft ein Konsens über die Notwendigkeit besteht, eine stärkere Profilbildung zu erreichen. Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft wird die Arbeiten der Weinwirtschaft an der Weiterentwicklung der „DeutschWeinVision“ verstärkt begleiten und dort, wo notwendig, entsprechende Maßnahmen ergreifen.

31. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Nach welchen Kriterien wurden die Teilnehmer des „Runden Tisches Wein“ am 3. November 2003 ausgewählt, und wie hoch beliefen sich dafür die Gesamtkosten des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 13. November 2003**

Die Auswahl der Teilnehmer des „Runden Tisches Wein“ orientierte sich daran, dass der Weinsektor von der Erzeugung über den Handel bis zu Vertretern der Gastronomie und der Sommellerie repräsentiert sein sollte. Daher waren Vertreter verschiedener Erzeugergruppierungen, der Vermarkter, des Handels, der Wissenschaft, der Gastronomie und Sommellerie sowie der Weinbranche verbundene Persönlichkeiten und (Fach-)Journalisten eingeladen. Die amtierende Weinkönigin war ebenfalls anwesend. Die Höhe der Gesamtkosten kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden, da noch nicht alle Rechnungen eingereicht worden sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

32. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Nach welchen Kriterien erfolgt die Bewertung von Bundeswehrstandorten im Rahmen der Ausarbeitung des Stationierungskonzepts, welches bis Ende Januar 2004 durch den Generalinspekteur der Bundeswehr vorgelegt werden soll, und werden Standorte mit Einheiten für Spezialaufgaben gesondert bewertet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 31. Oktober 2003**

Die Bewertung von Bundeswehrstandorten erfolgt im Rahmen des Stationierungskonzeptes, das voraussichtlich bis Ende Januar 2004 durch den Generalinspekteur der Bundeswehr vorgelegt wird, nach militärisch/funktionalen und ökonomischen Kriterien.

Dies schließt alle militärischen und zivilen Dienststellen ein.

33. Abgeordneter
Alexander Dobrindt
(CDU/CSU)
- Hat das neue Stationierungskonzept, das der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, anlässlich der Pressekonferenz zur Umstrukturierung der Bundeswehr am 2. Oktober 2003 in Berlin angekündigt hat, Auswirkungen auf die Standortentscheidung des Gebirgstabsfernmeldebataillons 8 in Murnau?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 15. November 2003**

Nein.

34. Abgeordneter
**Alexander
Dobrindt**
(CDU/CSU)
- Wenn nein, zu welchem Zeitpunkt soll die bisher angekündigte Auflösung erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 15. November 2003**

Es wird an der Auflösung des Gebirgsstabsfernmeldebataillons 8 zum 30. September 2004 sowie an der entschiedenen Aufgabe des Standortes Murnau im Jahr 2005 unverändert festgehalten.

35. Abgeordneter
**Jörg
van Essen**
(FDP)
- Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Lebensversicherungsgesellschaften die Übernahme der Absicherung der mit der Teilnahme an bewaffneten Auslandseinsätzen verbundenen Risiken ablehnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 1. November 2003**

Es sind keine Fälle bekannt, in denen Lebensversicherungsgesellschaften die Übernahme der Absicherung der mit der Teilnahme an bewaffneten Auslandseinsätzen verbundenen Risiken abgelehnt haben.

36. Abgeordneter
**Jörg
van Essen**
(FDP)
- Welche Versicherungsgesellschaften lehnen die Übernahme derartiger Risiken ab, und denkt die Bundesregierung auf diesem Feld für die betroffenen Soldatinnen und Soldaten fürsorglich tätig zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 1. November 2003**

Die in den „Allgemeinen Bedingungen für Lebensversicherungen“ enthaltene so genannte Kriegsklausel, die eine Leistung bei Ableben des Versicherten in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen grundsätzlich ausschließt, kommt bei humanitären oder unterstützenden Einsätzen der Bundeswehr für Soldatinnen und Soldaten nur eingeschränkt zur Anwendung. Das heißt, die Versicherungsgesellschaft kann sich auf die Kriegsklausel dann nicht berufen, wenn der Versicherte im Ausland stirbt und an kriegerischen Ereignissen nicht aktiv beteiligt war.

Nach dem „Rahmenvertrag über zusätzliche Lebensversicherungen für Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit sowie Beamte der Bundeswehr“, der vom Bundesministerium der Verteidigung mit einem Versicherungskonsortium der 24 namhaftesten Lebensversicherer unter der Federführung der DBV-Winterthur Lebensversicherung AG abgeschlossen wurde, ist das so genannte passive Kriegsrisiko bedingungsgemäß mitversichert.

Verweigert eine Versicherungsgesellschaft Leistungen unter Berufung auf die so genannte Kriegsklausel, wird der den Soldaten oder ihren Hinterbliebenen insoweit entstandene Schaden bereits jetzt gemäß § 63b des Soldatenversorgungsgesetzes in angemessenem Umfang erstattet. In Zweifelsfällen, also wenn die Anwendung der Kriegsklausel nicht sachgerecht erscheint, tritt der Bund gegen Abtretung der Versicherungsansprüche mit dem Schadensausgleich in Vorleistung und fordert gegebenenfalls die Versicherungssumme bei der Versicherungsgesellschaft ein. Die betroffenen Soldaten bzw. ihre Hinterbliebenen müssen somit kein Prozessrisiko tragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

37. Abgeordneter
Dr. Wolf Bauer
(CDU/CSU)
- Sind in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Schweiz die Kriterien, nach denen bestimmt wird, ob ein Arzneimittel verschreibungspflichtig oder nichtverschreibungspflichtig ist, mit denen in Deutschland vergleichbar, und wenn nein, worin liegen die wesentlichen Unterschiede?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 13. November 2003

Die Vorschriften, aufgrund derer Arzneimittel der Verschreibungspflicht unterliegen, finden sich in den Artikeln 70 ff. der Richtlinie 2001/83/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. November 2001. Dies schließt jedoch nicht aus, dass es bei der Anwendung der im EU-Recht harmonisierten Kriterien in den Mitgliedstaaten im Einzelfall zu unterschiedlichen Bewertungen in der Frage der Verschreibungspflicht kommen kann. In Deutschland bestehen konkretisierende Regelungen zu den o. g. EU-Vorschriften in den §§ 48 und 49 Arzneimittelgesetz und in der Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel bzw. der Verordnung über die automatische Verschreibungspflicht.

Die in der Schweiz vorhandenen Regelungen sind zwar weiter ausdifferenziert, grundsätzlich jedoch mit den o. g. EU-Vorschriften vergleichbar. Die dortigen Regelungen richten sich ebenso generell nach dem Gefährdungspotential, das von den Arzneimitteln bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ausgeht.

38. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Wie sieht die Bundesregierung sichergestellt, dass bei der Auslagerung von Leistungen aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (z. B. bei Zahnersatz) private Anbieter auch so genannten Risikopatienten (hohes Alter, schlechter Gesundheitszustand) den Abschluss entsprechender Versicherungsverträge ermöglichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 6. November 2003**

Das von den Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam erarbeitete und beschlossene Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) gibt Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung ab dem 1. Januar 2005 die Möglichkeit, Zahnersatz anstatt bei einer gesetzlichen Krankenkasse bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen zu versichern. Für Mitglieder, die hinsichtlich Zahnersatzleistungen auch weiterhin in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert bleiben möchten, gilt der Versicherungsschutz weiter wie bisher, lediglich der hierfür festgelegte einheitliche und einkommensunabhängige Beitrag je Mitglied wird allein von den Mitgliedern getragen, wobei Kinder und nichterwerbstätige Ehegatten beitragsfrei mitversichert sind.

Eine Versicherung von Zahnersatzleistungen bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen mit beitragsbefreiender Wirkung bei der gesetzlichen Krankenkasse setzt aber voraus, dass das Mitglied seiner Krankenkasse gegenüber durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung eines privaten Krankenversicherungsunternehmens nachweist, dass es bei diesem für sich und gegebenenfalls für seine mitversicherten Angehörigen einen nach Art und Umfang den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Zahnersatz mindestens vergleichbaren Versicherungsschutz beanspruchen kann.

Weitergehende gesetzliche Vorgaben für den Abschluss einer privaten Krankenversicherung bestehen in diesem Zusammenhang nicht. Insofern gelten auch für die private Versicherung von Zahnersatzleistungen die für den Bereich der privaten Krankenversicherung allgemein maßgebenden Rahmenbedingungen und Konditionen, die sich für so genannte Risikopatienten (z. B. aufgrund eines erhöhten Kariesrisikos) ungünstig auswirken können. Da keine Wechselverpflichtung zur privaten Krankenversicherung besteht, bleibt der Versicherungsschutz für Zahnersatzleistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung auch dann erhalten, wenn ein Mitglied diese Leistungen wegen ungünstiger Versicherungsrisiken nicht privat versichern kann oder will. Damit ist dauerhaft sichergestellt, dass Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung mit höheren gesundheitlichen Risiken durch die Neuordnung der Versorgung mit Zahnersatz ab dem Jahr 2005 keine Nachteile entstehen.

Im Übrigen ist festzuhalten, dass die Konditionen für Zahnersatzleistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung für die Patienten künftig durch die vorgesehene Absenkung der Honorare für diese Leistungen der Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie ab 2005 durch

die Einführung der sog. befundorientierten Festzuschüsse deutlich besser werden.

39. Abgeordneter
**Wolfgang
Bosbach**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung die Absicht, das Embryonenschutzgesetz dergestalt zu verändern, dass zukünftig Forschungen an künstlich gezeugten menschlichen Embryonen erlaubt werden sollen, die nach geltender Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland verboten sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 6. November 2003**

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit dem Embryonenschutzgesetz ein Gesetz geschaffen, das mit seinen klaren Grenzziehungen und seinem hohen Schutzstandard die Gewissheit bietet, sich den aktuellen Fragen und Befürchtungen mit der notwendigen Sorgfalt und Ernsthaftigkeit stellen zu können. Es gibt keine Initiative der Bundesregierung, das Embryonenschutzgesetz zu ändern.

40. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung des Arbeitsausschusses Arzneimittel des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen, nach der klimakterische Beschwerden als „Befindlichkeitsstörungen“ qualifiziert werden, vor dem Hintergrund, dass im Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (Bundestagsdrucksache 15/1525) in der Begründung zu Artikel 1 Nr. 22 (§ 34) die Behandlung des Klimakteriums als die Behandlung einer „schwerwiegenden Erkrankung“ definiert wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 13. November 2003**

Der Begriff Klimakterium bezeichnet die Übergangsphase der Frau von der Geschlechtsreife zum Alter. Diese Phase ist geprägt durch Zeichen der Störung des hormonellen Gleichgewichts infolge Wegfalls der Follikelreifungen, entsprechend auch der Ovulation und Gelbkörperbildung, mit entsprechendem Fehlen der Bremswirkung auf den Hypophysenvorderlappen, vermehrter Produktion des follikelstimulierenden Hormons und sich daraus ergebender Labilität des autonomen Nervensystems.

Die Wechseljahre der Frau sind nicht als Erkrankung im engeren Sinne zu bezeichnen. Sie sind Folge des natürlichen Alterungsprozesses. Bestimmte Symptome, die im Zusammenhang mit Wechseljahrsbeschwerden auftreten können, z. B. Depressionen oder Tachykardie

(„Herzrasen“, Pulsrate > 100/min.) stellen allerdings in Einzelfällen behandlungsbedürftige – in manchen Fällen schweriegende – Erkrankungen dar. Insofern erscheint eine grundsätzliche Klassifizierung von Wechseljahrsbeschwerden als „Befindlichkeitsstörung“ aus Sicht der Bundesregierung nicht sachgerecht.

41. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU) Ist nach Auffassung der Bundesregierung bei der Anwendung des Grundsicherungsgesetzes (GSiG) das Kindergeld als Einkommen des volljährigen Kindes anzurechnen?
42. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU) Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Grundsicherungsämter das Kindergeld als Einkommen des Kindes ansehen und damit auf die Leistungen der Grundsicherung anrechnen, und wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung die einheitliche Handhabung und Anwendung des GSiG seitens der Kommunen zu gewährleisten bzw. weitere verwaltungsgerichtliche Verfahren zur Frage der Anrechnung von Kindergeld auf die Grundsicherung (vgl. Urteil Verwaltungsgericht Ansbach vom 10. Juli 2003, Az. AN 4 K 03. 575) zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 10. November 2003

Aus Eingaben von Bürgern und Wohlfahrtsverbänden ist dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung bekannt, dass es Fälle gibt, in denen die Träger der Grundsicherung das an die Eltern gezahlte Kindergeld auf den Grundsicherungsanspruch von dauerhaft voll erwerbsgeminderten Kindern anrechnen. Kindergeld wird in diesen Fällen also als anrechenbares Einkommen des Kindes berücksichtigt. Auch das angesprochene Urteil des Verwaltungsgerichts Ansbach ist dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung bekannt. Allerdings handelt es sich dabei um ein erstinstanzliches Urteil, für das eine Berufung zugelassen wurde. Ferner liegt in dem entschiedenen Fall keine typische Eltern-Kind-Familie zugrunde. Vielmehr wird in diesem Streitfall das Kindergeld an die nicht unterhaltspflichtige Stiefschwester ausgezahlt. Zurzeit ist offen, ob das Urteil rechtskräftig wird und Obergerichte die entscheidungsrelevanten Erwägungen bestätigten.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stellt eine staatliche Fürsorgeleistung dar, die am Bedarfsdeckungsprinzip orientiert ist. Bei der Bedarfsermittlung sind bei der Berechnung der Einkünfte alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert zu berücksichtigen, ohne Rücksicht auf ihre Herkunft und Rechtsgrundlage sowie steuerliche Beurteilung. Zu prüfen ist dabei, welche Mittel einem Antragsteller auf Grundsicherungsleistungen für die Bestreitung des Lebensunterhalts tatsächlich zur Verfügung stehen. Die Grundsicherung verfolgt primär den Zweck, den notwendigen Lebensunterhaltsbedarf

außerhalb von Einrichtungen zu sichern, soweit die Hilfesuchende bedürftig ist, d. h. mit den vorhandenen Mitteln seinen laufenden Bedarf nicht selbst sichern kann.

Nach Auffassung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung ist es mit dem Bedarfsdeckungsprinzip deshalb nicht vereinbar, eine tatsächliche Zuwendung, über die eine bedürftige Person verfügen kann, bei der Einkommensanrechnung unberücksichtigt zu lassen. Dies gilt grundsätzlich auch für eine personenbezogene Leistung wie das Kindergeld. Die Frage der Anrechnung von Kindergeld im Rahmen der Feststellung des Anspruchs auf Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz kann folglich nur im Einzelfall danach entschieden werden, ob es für den Unterhalt des Kindes verwendet wird und folglich die Bedürftigkeit entsprechend mindert.

43. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass durch den neuen gemeinsamen Bundesausschuss die Richtlinien für die Fahrkostenerstattung zu einer ambulanten Behandlung in besonderen Ausnahmefällen, beispielsweise für Dialyse-Patienten, nicht rechtzeitig vor dem 1. Januar 2004 erlassen werden, und wenn ja, wie will sie dem abhelfen, um für die Betroffenen Rechtssicherheit zu schaffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 12. November 2003**

Nach den durch das GKV-Modernisierungsgesetz am 1. Januar 2004 in Kraft tretenden Neuregelungen übernimmt die Krankenkasse Fahrkosten zu einer ambulanten Behandlung unter Abzug der Zuzahlung nur nach vorheriger Genehmigung in besonderen Ausnahmefällen, die der Gemeinsame Bundesausschuss in Richtlinien festlegt. Der amtierende Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen wurde gebeten, die neu zu erlassenden Richtlinien zu verabschieden, so dass sie zum 1. Januar 2004 wirksam werden können. Der Vorsitzende des amtierenden Bundesausschusses hat in einer Besprechung am 11. November 2003 zugesagt, dass der Bundesausschuss alle Anstrengungen unternimmt, diese Aufgabe fristgerecht zu erledigen.

44. Abgeordnete
Andrea Voßhoff
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass durch die Regulierung von Berufsunfällen nach den Verrechnungssätzen der privaten Krankenkassen für die Berufsgenossenschaften mehr Kosten entstehen, als bei den Verrechnungssätzen der gesetzlichen Krankenversicherung anfallen würden, und wenn ja, warum erfolgt die Regulierung nach den Verrechnungssätzen der privaten Krankenkassen?

45. Abgeordnete
Andrea Voßhoff
(CDU/CSU) Wie hoch sind diese Mehrkosten für die Berufsgenossenschaften, bezogen auf die in den Jahren 2000 bis 2002 regulierten Berufsunfälle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 13. November 2003

Es trifft nicht zu, dass die ärztliche Behandlung in der gesetzlichen Unfallversicherung wie die Behandlung von privat Krankenversicherten vergütet wird. Die privatärztliche Behandlung wird nach der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) vergütet, während die Behandlung in der Unfallversicherung nach der UV-GOÄ vergütet wird. Die Vergütungssätze der UV-GOÄ sind durchgehend für alle Leistungen deutlich niedriger.

Die Vergütungssätze der gesetzlichen Krankenversicherung sind damit nicht vergleichbar. Mögliche Mehrkosten infolge der Anwendung unterschiedlicher Gebührentarife in der gesetzlichen Unfall- und Krankenversicherung lassen sich nicht beziffern.

46. Abgeordnete
Annette Widmann-Mauz
(CDU/CSU) Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für den Forschungsbericht 301 des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung „Qualitätskontrolle der ambulanten bildgebenden Diagnostik“?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 11. November 2003

Das Bundesministerium für Gesundheit bewilligte vom 1. Oktober 1998 bis 15. Juni 2002 für das Forschungsvorhaben „Qualitätskontrolle der ambulanten bildgebenden Diagnostik“ einen Betrag in Höhe von 451 252,36 DM bzw. 230 721,66 Euro.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

47. Abgeordneter
Otto Bernhardt
(CDU/CSU) Inwieweit ist die Realisierung von geplanten Verkehrsprojekten im Landkreis Rendsburg-Eckernförde durch die Einnahmeausfälle der Maut gefährdet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 6. November 2003

Die Folgen aus der Verschiebung der Mauterhebung sollen nicht zu Lasten der Verkehrsinvestitionen gehen.

Über konkrete Baubeginne kann erst nach Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2004 und in Abstimmung mit dem Land Schleswig-Holstein entschieden werden.

48. Abgeordneter
Horst Friedrich (Bayreuth)
(FDP)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass in den so genannten OBUs (On-Board-Units) für die Erfassung der Nutzungsgebühr auf deutschen Bundesfernstraßen für Schwerlastverkehr die zugehörige europäische Transaktionsnorm CARDME (Concerted Action for Research on Demand Management in Europe) fehlt, die für die planmäßige Funktion der DSRC-Schnittstelle und somit für die Kommunikation mit anderen europäischen Mauterfassungssystemen notwendig ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 13. November 2003

Es trifft zu, dass in den On-Board-Units die „Transaktionsnorm“ CARDME nicht implementiert ist.

Die Verwendung des CARDME-Protokolls ist jedoch „für die planmäßige Funktion der DSRC-Schnittstelle und somit für die Kommunikation mit anderen europäischen Mauterfassungssystemen“ nicht erforderlich. Das CARDME-Protokoll ist keine verbindliche „Transaktionsnorm“, sondern ein in europäischen Forschungsprojekten entwickeltes Transaktionsprotokoll auf der Basis der bestehenden Norm ENV ISO 14906 „Electronic Fee Collection – Application Interface Definition for Dedicated Short-Range Communication“ (DSRC).

49. Abgeordneter
Horst Friedrich (Bayreuth)
(FDP)
- Wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung in Anbetracht der Erreichung eines angemessenen Grades an Interoperabilität elektronischer Straßengebührensensysteme in Europa diesen Fehler beheben zu lassen, damit die deutschen Lkw im Alpentransitverkehr nicht mit drei verschiedenen Mauterfassungsgeräten ausgestattet werden müssen, und wenn ja, wann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 13. November 2003

Das technische Konzept der Lkw-Maut wurde vom deutschen Betreiber unter Beachtung der geltenden europäischen Normen entwickelt. Von daher kann die Festlegung eines Protokolls nur in Abstimmung

mit anderen Mautbetreibern erfolgen. Eine solche Abstimmung ist mit anderen Betreibern noch nicht erfolgt. Sollte es jedoch zu einer Einigung kommen, könnte das CARDME-Protokoll bei Bedarf nachträglich in das deutsche System implementiert werden.

50. Abgeordneter
**Horst
Friedrich
(Bayreuth)
(FDP)** Haben zu dem Zweck der Interoperabilität zwischen den verschiedenen Mautsystemen in Deutschland, Österreich und der Schweiz Gespräche zwischen den Betreibern stattgefunden, und wenn ja, wie lauten die Ergebnisse?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 13. November 2003

Gespräche zur Erreichung der Interoperabilität der verschiedenen Mautsysteme in Deutschland, Österreich und der Schweiz haben bereits stattgefunden. Dabei wurde zwischen den Betreibern gemeinsam festgestellt, dass Interoperabilität zwischen den verschiedenen Systemen grundsätzlich realisierbar ist. In den weiteren Gesprächen der Betreiber wird es darum gehen, sich auf tragbare Lösungen zu verständigen.

51. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan
(FDP)** Beabsichtigt die Bundesregierung im Zuge des gerade begonnenen Neubaus des Harmsdorfer Kreuzes (Bundesstraßen B 207/B 208) den Bahnübergang bei Ratzeburg zu verlagern?
52. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan
(FDP)** Wie ist der Stand von Planung und Finanzierung des Neubaus des höhenungleichen Bahnübergangs, und wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 10. November 2003

Im Zusammenhang mit dem Umbau des so genannten Harmsdorfer Kreuzes, der Verknüpfung der Bundesstraßen B 207 und B 208 westlich von Ratzeburg, ist auch die Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs im Zuge der Bundesstraße B 208 vorgesehen. Diese ist jedoch nicht Bestandteil der Ende September 2003 begonnenen Baumaßnahme, sondern soll im Anschluss realisiert werden. Derzeit werden von der schleswig-holsteinischen Straßenbauverwaltung für die Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs im Zuge der Bundesstraße B 208 die Entwurfsunterlagen erstellt. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist für Anfang 2005 vorgesehen. Der Planfeststellungsbeschluss wird für 2006 angestrebt, der Baubeginn für 2007. Mit einer Fertigstellung wäre dann im Jahr 2008 zu rechnen.

53. Abgeordnete
Gerda Hasselfeldt
(CDU/CSU)
- Welches Vorgehen plant die Bundesregierung angesichts der durch die Verschiebung der Mauteinführung fehlenden Mittel im Anti-Stau-Programm grundsätzlich und konkret für den Ausbau der Bundesautobahn A 8 zwischen Augsburg-West und Dasing und den Ausbau des Autobahnringes München A 99?
54. Abgeordnete
Gerda Hasselfeldt
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung Mittel für die dringenden Projekte des Anti-Stau-Programms im Jahr 2004 zur Verfügung stellen oder muss der Freistaat Bayern die Mittel – wie schon in diesem Jahr – aus den sonstigen Mitteln für Verkehrsprojekte aufbringen, so dass die mit diesen Mitteln geplanten Projekte dafür noch weiter aufgeschoben werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 6. November 2003

Das Anti-Stau-Programm hat eine Laufzeit von 2003 bis 2007. Es ist weder geplant noch erforderlich, bei allen Maßnahmen bei Programmbeginn auch mit dem Bau zu beginnen.

Die bereits im Bau befindlichen Maßnahmen – dazu gehört auch der Westring München (Bundesautobahn A 99) von Langwied bis Unterpaffenhofen – werden mit Mitteln des Kapitels 12 10 (Bundesfernstraßen) weiterfinanziert.

Über die konkreten Baubeginne der bislang noch nicht im Bau befindlichen Maßnahmen – dazu gehört auch der 6-streifige Ausbau der Bundesautobahn A 8 zwischen der Anschlussstelle (AS) Augsburg/West und der AS Derching – wird nach Verabschiedung des Bundeshaushalts 2004 in Abstimmung mit den obersten Straßenbaubehörden der Länder entschieden werden.

55. Abgeordnete
Susanne Jaffke
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass bereits seit längerem interessante Angebote im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens sowie Erfahrungswerte von Referenzprojekten in anderen europäischen Ländern (Großbritannien, Norwegen) bei der Umsetzung des Küstenschutzes vorliegen, und wenn ja, warum beabsichtigt die Bundesregierung erst im Jahr 2004 den Zuschlag für eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung eines Notschleppkonzeptes zu erteilen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 12. November 2003

Die Vorhaltung der Notschleppkapazitäten basiert auf einer einheitlichen Bewertung des Sicherheitsniveaus für die Küsten der Nord- und Ostsee. Aufgrund der besonderen Verkehrssituationen in Nord- und Ostsee wurden daher für die einzusetzenden Schlepper spezifische Anforderungskriterien entwickelt, die auch dem Interessenbekundungsverfahren im Juni 2002 unter anderem für die Neuanmietung eines Notschleppers für die deutsche Bucht als etwaigen Ersatz für die „Oceanic“ zugrunde lagen. Ergebnis dieses Interessenbekundungsverfahrens war jedoch, dass auf dem Markt kein Schlepper angeboten wurde, der den Vorgaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen entsprach. Die verfügbaren Schlepper wiesen niedrigere Leistungsdaten auf und waren daher mit dem Notschleppkonzept der Bundesregierung nicht vereinbar. Andererseits zeigten Erfahrungen in anderen Ländern (z. B. Großbritannien), dass Schlepper mit den von der Bundesregierung geforderten Merkmalen sowohl gebaut als auch wirtschaftlich und sicher betrieben werden können. Gleichwohl können Küstenschutzkonzepte anderer europäischer Länder nicht unverändert auf die Bundesrepublik Deutschland übertragen werden, da die Küsten von Nord- und Ostsee ganz spezielle nautische Bedingungen aufweisen. Vor diesem Hintergrund muss der derzeit in der deutschen Bucht tätige Schlepper „Oceanic“ in absehbarer Zeit endgültig durch ein neues Schiff ersetzt werden. Da hiermit eine langfristig wirkende Entscheidung verbunden ist und mindestens zwei unterschiedliche Betriebsformen für diesen Schlepper in Betracht kommen (Anmietung oder Bau und Betrieb eines Neubaus unter Regie des Bundes), ist es aus haushaltsrechtlichen Gründen erforderlich, die für den Bund wirtschaftlichste Betriebsform für diesen Schlepper zu ermitteln. Dafür ist die Hinzuziehung eines Sachverständigenbüros erforderlich. Aus vergaberechtlichen Gründen ist hierfür eine öffentliche Ausschreibung erforderlich, die voraussichtlich Anfang Dezember dieses Jahres veröffentlicht werden wird. Aufgrund der dann einzuhaltenden vergaberechtlichen Fristen und der Zeit für die notwendigen Untersuchungen kann vor März 2004 nicht mit einer Fertigstellung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gerechnet werden.

56. Abgeordnete
Susanne Jaffke
(CDU/CSU)
- Wie begründet die Bundesregierung, gerade vor dem Hintergrund der schweren Schiffskatastrophen der jüngeren Vergangenheit (Untergang der „Erika“ 1999 vor Frankreich und Untergang der „Prestige“ 2002 vor Spanien), die zögerliche Umsetzung des Notfallschleppkonzeptes für Nord- und Ostsee, und sieht sie dieses Projekt durch die dramatische Haushaltslage des Bundes gefährdet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 12. November 2003

Das Notschleppkonzept ist ein zentrales Element der Bundesregierung zur maritimen Notfallvorsorge. Schnelle Schlepperhilfe ist für die Bewältigung einer Vielzahl von Havariekonstellationen entscheidend, andererseits stehen private Schlepper nicht ausreichend zur Ver-

fügung. Das Notschleppkonzept der Bundesregierung erkennt daher an, dass das Vorhalten ausreichender Notschleppkapazitäten in Nord- und Ostsee eine staatliche Aufgabe der Gefahrenabwehr ist. Sie hat daher nicht zögerlich reagiert, sondern bereits nach Strandung des Holzfrachters „Pallas“ und nicht erst nach dem Untergang der „Erika“ und der „Prestige“ die Erfahrungen aus Havarien umgesetzt und für Notschleppaufgaben in der Nordsee drei Fahrzeuge (Mehrzweckfahrzeug „Neuwerk“, „Mellum“ und Schlepper „Oceanic“) und in der Ostsee vier Fahrzeuge (Mehrzweckfahrzeug „Scharhörn“, Schlepper „Bülk“, „Fairplay 25“ und „Fairplay 26“) in Einsatzbereitschaft. In der Ostsee ist ein weiteres Mehrzweckfahrzeug im Bau und soll 2004 in Dienst gestellt werden. Damit hält das Notschleppkonzept der Bundesregierung jedem internationalen Vergleich stand.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die maritime Notfallvorsorge sind im Bundeshaushaltsplan 2004 sach- und fachgerecht verankert. Über die Realisierung der in den Folgejahren vorgesehenen Maßnahmen ist zu gegebener Zeit zu entscheiden.

57. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob die vom Bund finanzierten Schienenwegeinvestitionen zum größten Teil durch bahneigene Gleisbaukapazitäten erbracht werden und für private Gleisbauunternehmen lediglich vereinzelte Unteraufträge verbleiben?
58. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU)
- Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung eine solche Vorgehensweise aus wettbewerbs- und mittelstandspolitischer Sicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 10. November 2003

Die Vergabeentscheidungen über Gleisbauarbeiten liegen in der unternehmerischen Verantwortung der DB Netz AG, so dass die Bundesregierung hierzu nicht über eigene Erkenntnisse verfügt. Soweit sich aus der Antrags- und Verwendungsprüfung des Eisenbahn-Bundesamtes bei Schienenwegeinvestitionen des Bundes Erkenntnisse ableiten lassen, wurden weniger als 25 % der Gleisbauarbeiten mit DB-Netz-AG-eigenen Kräften durchgeführt. Dieser Anteil verringert sich noch durch einen nicht unerheblichen Anteil an Unteraufträgen an private Gleisbaufirmen.

59. Abgeordneter
Dr. Norbert Röttgen
(CDU/CSU)
- Hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die Haushaltsmittel für die Realisierung der Lärmschutzwand an der Bundesstraße B 484 (Ortsumgehung Lohmar) genehmigt, und in welchem Zeitraum ist mit dem Bau zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 12. November 2003**

Die Ortsumgehung Lohmar im Zuge der Bundesstraße B 484 wird mit Haushaltsmitteln aus Kapitel 12 10 – Bundesfernstraßen – finanziert und ist im Bau. Notwendige Lärmschutzanlagen werden im Rahmen der laufenden Baumaßnahmen mit errichtet.

60. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)
- Wird es aufgrund der fehlenden, aber bereits in den Bundeshaushalt fest eingeplanten Einnahmen aus Autobahnmauteinnahmen zu Abstrichen am baulichen Umfang von Lärmschutz- und Ausbaumaßnahmen im Bereich der Bundesautobahn A 9/A 99 im Münchner Norden kommen, und ist insbesondere damit zu rechnen, dass es möglicherweise zu zeitlichen Verzögerungen kommen wird, die eine Realisierung effektiver Lärmschutz- und Ausbaumaßnahmen vor dem Jahr 2006 (Inbetriebnahme des neuen Mehrzweckstadions München-Fröttmanning) unmöglich machen würden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 12. November 2003**

Die zeitliche Verschiebung der Erhebung der Lkw-Maut soll nicht zu Lasten der Realisierung von Verkehrsinfrastruktur gehen. Über konkrete Baudispositionen kann erst nach Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2004 und in Abstimmung mit dem Land Bayern entschieden werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

61. Abgeordneter
**Kurt-Dieter
Grill**
(CDU/CSU)
- Wie gedenkt die Bundesregierung weitere Besetzungen durch Aktivisten auf dem Gelände des Erkundungsbergwerkes Gorleben bzw. im Erkundungsbergwerk selbst zu verhindern, nachdem dies in den vergangenen 9 Wochen 2-mal geschehen ist, und welche Kosten (in Euro) sind für das Land Niedersachsen und den Bund durch die am 3. September 2003 und am 29. Oktober 2003 erfolgten Einsätze der Polizei bzw. der Sondereinsatzkommandos entstanden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 12. November 2003**

Das Erkundungsbergwerk Gorleben ist keine kerntechnische Anlage mit einer Genehmigung nach dem Atomgesetz; es besteht somit aus atomrechtlicher Sicht keine Verpflichtung, für Sicherungsmaßnahmen gegen Besetzungen durch Aktivisten zu sorgen. Vom Bundesamt für Strahlenschutz veranlasste interne Ertüchtigungsmaßnahmen an der Sicherung der Schächte Gorleben 1 und 2 sorgen dafür, dass Besetzer die Schachthalle am Schacht 1 nicht mehr betreten können und am Schacht 2 der innere Schachtbereich durch einen Stabgitterzaun mit Übersteigsicherung gesichert ist; bergrechtlichen Sicherheitsanforderungen wird insoweit Genüge getan. Die Bundesregierung sieht daher keine Notwendigkeit und auch keine rechtliche Verpflichtung für weitere Maßnahmen zur Verhinderung zukünftiger Besetzungen des Geländes des Erkundungsbergwerks Gorleben durch Aktivisten; sie setzt weiterhin auf das bewährte Konzept der Deeskalation.

Polizeiliche Maßnahmen zum Schutz des Erkundungsbergwerkes Gorleben liegen in ausschließlicher Zuständigkeit des Landes Niedersachsen. Bei den Einsatzmaßnahmen am 3. September 2003 und am 29. Oktober 2003 waren keine Polizeikräfte des Bundes unterstützend eingesetzt, Kosten für polizeiliche Einsätze sind dem Bund daher nicht entstanden. Über die dem Land Niedersachsen entstandenen Kosten liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Zu der Besetzung untertage am 3. September 2003 sei angemerkt, dass diese durch eine Besuchergruppe erfolgte, die sich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit angemeldet hatte; solche Aktionen wären nur dann zu verhindern, wenn untertägige Befahrungen völlig eingestellt würden.

Die Besetzungsaktion des Abteufgerüsts Schacht 2 am 9. November 2003 durch Aktivisten von Robin Wood, die trotz Anwesenheit mehrerer Hundertschaften der Polizei auf dem Schachtgelände und trotz polizeilicher Bestreifung des umgebenden Anlagenzauns erfolgte, wurde ohne den Einsatz von Polizeikräften beendet.

62. Abgeordneter
**Kurt-Dieter
Grill**
(CDU/CSU)

Warum plant die Bundesregierung für die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) auch weiterhin einen Förderzeitraum für Neuanlagen von 20 Jahren vorzusehen, wenn einerseits Produzenten von Windkraftanlagen die Wettbewerbsfähigkeit in der Stromerzeugung etwa ab dem Jahr 2013 gegeben sehen (vgl. www.infokreis-kernenergie.org/d/foruminberlindetail.cfm?fIDUR=684) und andererseits die Bundesregierung selbst davon ausgeht, dass die Differenzkosten zwischen erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien zwischen den Jahren 2014 und 2018 auf null sinken werden (vgl. www.bmu.de), und bei welchen erneuerbaren Energien genau werden die Stromerzeugungskosten bis dahin derart sinken, dass sie die hohen Stromerzeugungskosten bei Photovoltaik, Geothermie und Off-Shore-Windkraft so kompensieren, dass insge-

samt zwischen 2014 und 2018 keine Differenzkosten mehr zwischen erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien bestehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 12. November 2003**

Die Vergütungsregelung für die im Anwendungsbereich des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) befindlichen erneuerbaren Energien wird von dem Grundsatz geleitet, den Betreibern von optimierten Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen bei rationeller Betriebsführung einen wirtschaftlichen Betrieb dieser Anlagen grundsätzlich zu ermöglichen. Zur Festlegung der kostenorientierten Vergütungen und der Vergütungszeiträume werden Kostenrechnungen auf der Basis wissenschaftlicher Studien herangezogen (vgl. u. a. Erfahrungsbericht der Bundesregierung zum EEG, Bundestagsdrucksache 14/9807). Auch angesichts der Finanzierungspraxis der Kreditinstitute sind klar geregelte Vergütungssätze und -zeiten im EEG weiterhin eine zentrale Voraussetzung für Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien.

Die Differenzkosten zwischen erneuerbaren Energien und nicht erneuerbaren Energien können nicht genau prognostiziert werden. Bei allen Untersuchungen hierzu handelt es sich um Modellrechnungen.

Für die anstehenden Investitionsentscheidungen ist es daher weiterhin erforderlich, feste Vergütungszeiträume im EEG beizubehalten. Unbeschadet dieser Vergütungszeiträume können Anlagenbetreiber den Strom aus erneuerbaren Energiequellen anderweitig vermarkten, wenn dies wirtschaftlich ist. Nach dem Entwurf der Novelle des EEG fällt diese Strommenge dann aus dem Anwendungsbereich des EEG heraus.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

63. Abgeordneter
**Helge
Braun**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Vergabep Praxis von Fördergeldern der Europäischen Union für Forschung und Entwicklung im Vergleich zu den deutschen Standards, insbesondere dem Gutachterverfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 13. November 2003**

Die in den Forschungsrahmenprogrammen der Europäischen Union eingereichten Projektvorschläge werden von unabhängigen Experten und Expertinnen begutachtet (peer review). An der Begutachtung der

Projekte sind mindestens drei Experten, bei den neuen Instrumenten wie „Integrierte Projekte“ und „Exzellenznetze“ sind mindestens fünf Gutachter beteiligt. Die Evaluierung erfolgt anhand vorgegebener Kriterien, die in den jeweils zuständigen Programmausschüssen nach Konsultation der Mitgliedstaaten beschlossen wurden. Bei der Begutachtung spielt die wissenschaftliche Qualität der Anträge die größte Rolle. Jedes Begutachtungsverfahren wird von einem unabhängigen Beobachter begleitet, der dem zuständigen Programmausschuss über den Ablauf der Evaluierung berichtet. Auf diese Weise wird ein hohes Maß an Transparenz gewährleistet.

Deutsche Gutachter, die an dem Begutachtungsverfahren beteiligt waren, stufen das Verfahren als objektiv, fair und wissenschaftlich kompetent ein. Die Dauer der Evaluierung ist durchaus vergleichbar mit entsprechenden nationalen Verfahren.

Die Vergabe von Fördergeldern der EU im 6. Forschungsrahmenprogramm entspricht hohen Standards, die durchaus denen deutscher Zuwendungsgeber vergleichbar sind.

64. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)
- Trifft die Meldung in der „Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen (HNA)“ vom 28. Oktober 2003 zu, dass die Finanzierung zum Bau einer Kamera für die DAWN-Mission durch das Lindauer Max-Planck-Institut gesichert ist, und wenn ja, ist dann auch sichergestellt, dass diese Finanzierungszusage nicht durch Sperren im Haushaltsjahr 2004 wieder aufgehoben wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 6. November 2003**

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt, das vom BMBF mit der Bewilligung und Umsetzung der Fördermaßnahmen im Rahmen des nationalen Weltraumprogramms betraut ist, bearbeitet zurzeit den Förderantrag „DAWN“ des Max-Planck-Institutes für Aeronomie (MPAe) in Katlenburg-Lindau. Wegen der hohen wissenschaftlichen Qualität des Vorhabens, internationalen Absprachen (Kooperation mit der NASA) und Vorleistungen der Max-Planck-Gesellschaft wurde diesem Vorhaben Priorität eingeräumt. Beim gegenwärtigen Sachstand gehe ich davon aus, dass eine Zuwendung an das MPAe noch in diesem Jahr bewilligt werden kann.

Mit einem bestandskräftigen Zuwendungsbescheid hat der Zuwendungsnehmer dem Grunde nach einen Rechtsanspruch auf die im Bescheid zugesagten Mittel in der vorgesehenen Laufzeit des Vorhabens. Veränderungen des Titelansatzes für ein Regierungsprogramm können zwar zu einer Streckung des Zahlungsprofils, nicht aber zu einer Kürzung des Vorhabens führen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

65. Abgeordneter Welche baulichen Projekte (z. B. Hotels, Straßen und Brücken) fördert die Bundesrepublik Deutschland zurzeit in Argentinien mit welchem finanziellen Zuschuss?
Albrecht
Feibel
(CDU/CSU)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 11. November 2003**

Die Bundesregierung fördert zurzeit keine baulichen Projekte mit finanziellen Zuschüssen. Für solche Maßnahmen wurden weder Kredite oder Zuschüsse im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit gegeben, noch Hermesdeckungen oder andere Formen der finanziellen Unterstützung gewährt.

Berlin, den 14. November 2003